



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Schwarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Änderung des Flächennutzungsplans

Seite 2

44. Änderung des Flächennutzungsplans - Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Bekanntmachung

Samtgemeinde Schwarmstedt, 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ beschlossen. Ferner hat er in seiner Sitzung am 18.03.2025 die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.06.2024 und die Einleitungsbeschlüsse beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** des 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ umfasst 13 Teiländerungen (TÄ) bzw. Teilergänzungen (TE).

Die 1. bis 3. TÄ liegen in der Mitgliedsgemeinde Gilten:

- Die 1. TÄ umfasst eine rd. 10,9 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, nordwestlich des Ortsteils Suderbruch, an der Grenze zur Gemeinde Rodewald (Samtgemeinde Steimbke).
- Die 2. TÄ umfasst eine rd. 2,2 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, nördlich des Ortsteils Suderbruch zwischen dem Hufeweg und der Straße „Zum Heuland“.
- Die 3. TÄ umfasst eine rd. 1,4 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, westlich der Siedlung Eschenworth, nördlich des Eschenworthner Wegs.

Die 4. und 5. TÄ liegen in der Mitgliedsgemeinde Schwarmstedt:

- Die 4. TÄ umfasst eine rd. 2,4 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, östlich der Ortslage von Bothmer, nördlich des Esseler Weges, südlich und östlich der Tierhaltungsanlagen.
- Die 5. TÄ umfasst eine rd. 28,9 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, am östlichen Ortsrand von Schwarmstedt, südlich des Badenhopsweg und östlich des Wegs „Am Toggraben“.

Die 6. und 7. TÄ liegen in der Mitgliedsgemeinde Essel:

- Die 6. TÄ umfasst eine rd. 27,8 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, südöstlich der Ortslage von Essel, östlich der Hannoverschen Straße (L 190) und südlich der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude am Bröckelweg.
- Die 7. TÄ umfasst eine rd. 8,7 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, im Süden des Gemeindegebiets von Essel, südlich der B 214, zwischen der Hannoverschen Straße (L 190) und dem Buchholzer Kirchweg. Die 7 TÄ grenzt im Süden an die Gemeindegrenze von Buchholz (Aller).

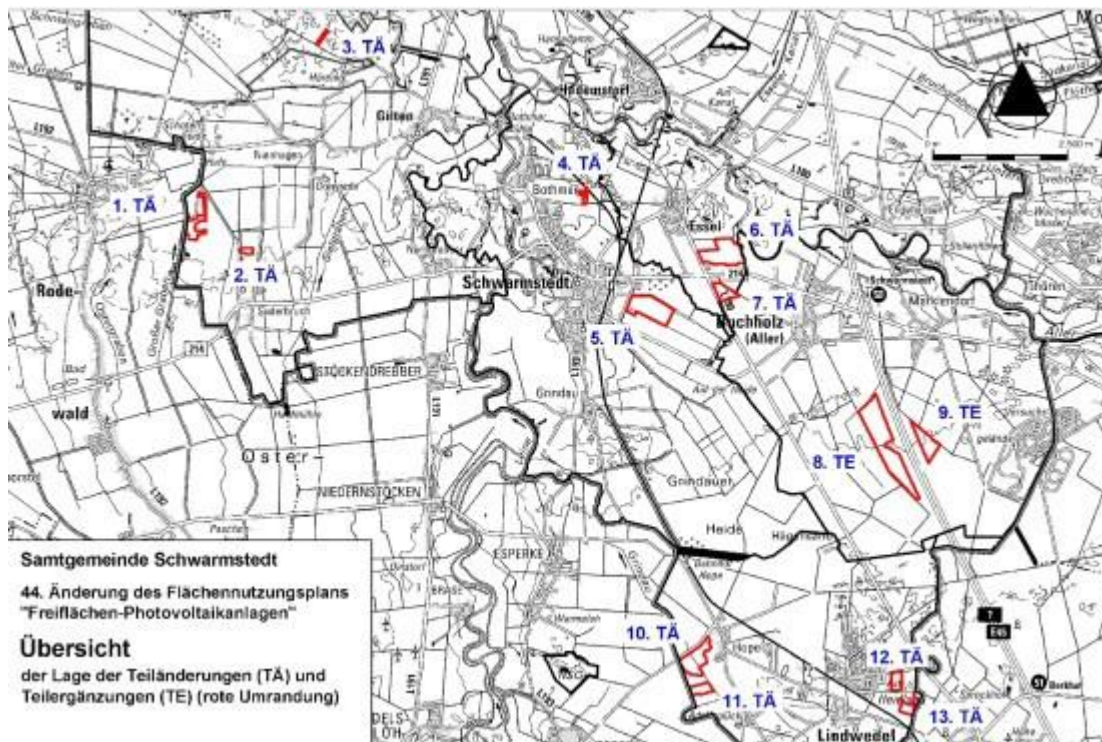
Die 8. und 9. TE liegen in der Mitgliedsgemeinde Buchholz (Aller):

- Die 8. TE umfasst eine rd. 55,9 ha große, landwirtschaftlich und durch Windenergieanlagen genutzte Fläche. Sie liegt rd. 1,4 km südlich der Ortslage von Buchholz, 200 m westlich der BAB 7 und reicht nach Westen bis an den nächsten, parallel zur Autobahn verlaufenden Feldwirtschaftsweg heran.
- Die 9. TE umfasst eine rd. 14,1 ha große, landwirtschaftlich und durch Windenergieanlagen genutzte Fläche. Sie liegt 200 m östlich der BAB 7 auf Höhe des Versuchsgeländes „Contidrom“ und reicht nach Osten bis an den nächsten, schräg zur Autobahn verlaufenden Feldwirtschaftsweg heran.

Die 10. bis 13. TÄ liegen in der Mitgliedsgemeinde Lindwedel:

- Die 10. TÄ umfasst eine rd. 20,0 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche beiderseits der Grindau. Sie liegt südlich des Vesbecker Wegs (K 312), westlich des Ortsteils Hope und östlich der Samtgemeindegrenze zur Stadt Neustadt a. Rbge.
- Die 11. TÄ umfasst eine rd. 6,7 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, nord westlich des Ortsteils Adolfsglück, westlich der Grindau und östlich der Samtgemeindegrenze zu Neustadt a. Rbge.
- Die 12. TÄ umfasst eine rd. 6,4 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, 100 m östlich der Ortslage von Lindwedel, zwischen dem Weg „Brauner Kamp“ im Norden und der Sprockhofer Straße im Süden.
- Die 13. TÄ umfasst eine rd. 8,1 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche, rd. 340 m südöstlich der Ortslage von Lindwedel, an der Grenze zur Gemeinde Wedemark.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeine Ziele der 44. Änderung des Flächennutzungsplans sind:

- Die Errichtung von FFPV-Anlagen einschließlich erforderlicher und zweckdienlicher Nebenanlagen.
- Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen insbesondere nach Betriebsende und Rückbau der FFPV-Anlagen.
- Die Sicherstellung der Vereinbarkeit der vorhandenen „vorrangigen“ Windenergienutzung und der geplanten Solarenergienutzung im Bereich der 8. und 9. Teilergänzung.

Die Planung hat den **Zweck**, einen Beitrag zum Schutz des Klimas durch Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien mit FFPV-Anlagen zu leisten. Gleichzeitig soll die Option zur Fortführung der bisher ausgeübten landwirtschaftlichen Bodennutzung gesichert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt von **Dienstag, den 22. April 2025 bis einschließlich Freitag, den 30. Mai 2025** durch Bereitstellung des Vorentwurfs und der Begründung auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Flächennutzungsplan“. Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung vorzugsweise durch elektronische Medien oder schriftlich zu äußern (E-Mail: bauleitplanung@schwarmstedt.de).

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung und Erörterung in der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 145). Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Hier besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Samtgemeinde Schwarmstedt mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Schwarmstedt, den 10.04.2025

SAMTGEMEINDE SCHWARMSTEDT
 Der Samtgemeindebürgermeister

i.V. gez. Beesch